



Erläuterungen zu den Zeugnis- und Promotionsrichtlinien für die Bündner Volksschulen vom 19. Mai 2005

Die Revision der Zeugnis- und Promotionsrichtlinien für die Bündner Volksschulen vom 19. Mai 2005 hat u. a. folgende Änderungen zur Folge:

1. Im Sinne einer Klärung verzichtet das Amt für Volksschule und Sport in den neu gestalteten Zeugnissen auf die Möglichkeit, die Unterrichtsfächer Geschichte, Geografie und Naturlehre bzw. Handarbeit textil und Werken gesamthaft zu beurteilen und in einer gemeinsamen Bewertung auszudrücken. Zu dieser Änderung führten vor allem die folgenden Anliegen:
 - a) Eine separate Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer ist im Sinne des Lehrplans. Darin sind für jedes Fach und jede Klasse entsprechende Inhalte aufgeführt.
 - b) Eine separate Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer ermöglicht im ganzen Kanton eine einheitliche Form der Beurteilung und Bewertung.
 - c) Eine separate Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer stärkt die betroffenen Fachbereiche.
 - d) Eine separate Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer verbaut nichts. Sie lässt weiterhin sowohl einen fachbezogenen als auch einen fächerübergreifenden Unterricht zu. Bei einem fächerübergreifenden Unterricht sind im Laufe eines Schuljahres – wie bisher - alle daran beteiligten Fächer zu unterrichten und im Jahreszeugnis zu bewerten. Im Zeugnis des 1. Semesters hingegen ist es auch in Zukunft nicht zwingend, dass alle der oben aufgeführten Fächer bewertet werden.

Fazit: Eine separate Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer schafft Klarheit, ohne dass dadurch eine der bisherigen Unterrichtsformen eingeengt wird.

2. Im neuen Abs. 5 von Art. 7 der Zeugnis- und Promotionsrichtlinien wird festgehalten, dass alle IKK-Zeugnisse durch einen Lernbericht zu ergänzen sind.